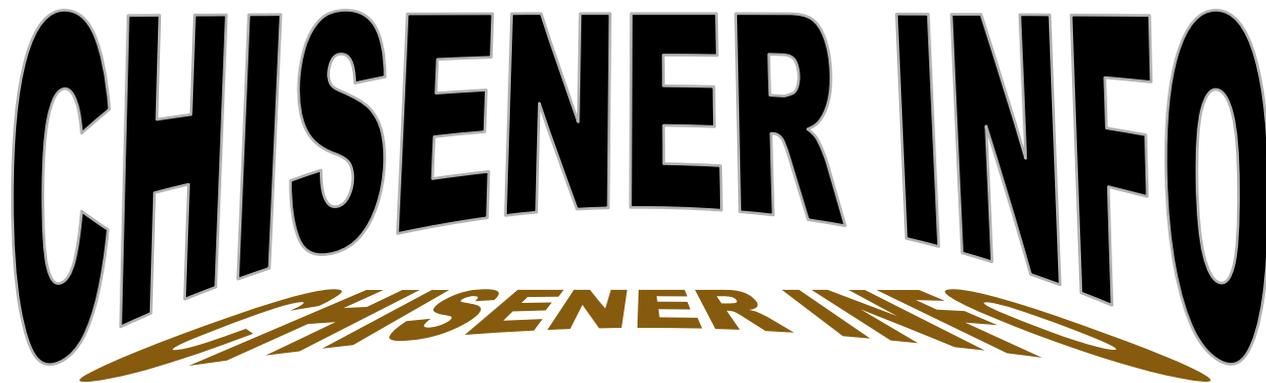


CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 51
November 2008

Gemeindeversammlung	Seite 1
Mitteilung Gemeinderat: Poststelle Kiesen	Seite 4
Birnel-Aktion	Seite 4
AHV: Rentenalter für Frauen	Seite 5
Viehzuchtverein Kiesen-Oppligen	Seite 6
Veranstaltungskalender	Seite 7
Adventskalender 2008	Seite 9
Gemeindebibliothek: Bastelnachmittag	Seite 10
Information zum Trinkwasser Kiesen	Seite 11
Mitteilung der Kantonspolizei: "Vorsicht Enkeltrick"	Seite 12

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Freitag, 14. November 2008

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Kiesen

Traktanden:

1. Voranschlag 2009: Beratung und Genehmigung des Voranschlages
2. Organisationsreglement: Genehmigung Reglementsänderungen
3. Personalreglement: Genehmigung Reglementsänderungen (Entschädigungen, Sitzungsgelder etc.)
4. Gebührenreglement: Genehmigung neues Gebührenreglement
5. Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach: Kreditbewilligung für Office-Umbau im Altersheim Oberdiessbach

6. Wahlen: Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates infolge Demission von Hansruedi Zaugg

7. Informationen Gemeinderat: Orientierungen über laufende Geschäfte

8. Verschiedenes

1. Voranschlag 2009: Genehmigung des Voranschlages. Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wasser- und Abwassergebühren

Der Voranschlag für das kommende Jahr enthält gleichbleibende Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht und sieht eine Senkung der Gemeindesteueranlage vor.

Voranschlag 2009

• Total Aufwand	Fr.	2'670'500
• Total Ertrag	"	<u>2'699'860</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	29'360

Gemeindesteueranlage:	1,64
Liegenschaftsteuer:	1 ‰ vom amtlichen Wert
Hundetaxe:	Fr. 60.00 pro Hund
Wasser-Grundgebühr:	Fr. 80.00 pro Wohnung/Betrieb
Wasser-Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.30 pro m ³
Abwassergebühr	Fr. 2.80 pro m ³ Frischwasser (exkl. MWSt)

Der detaillierte Voranschlag 2009 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen erlauben eine Reduktion der Gemeindesteueranlage auch im Hinblick auf die kommenden Investitionen.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Voranschlag 2009 zu genehmigen.

2. Organisationsreglement: Genehmigung Reglementsänderungen

Das Reglement muss an die Neuorganisation der Feuerwehr mit der Übernahme der Feuerwehraufgaben für die Gemeinde Jaberg angepasst werden. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, verschiedene organisatorische Änderungen zu prüfen.

Nebst formellen Anpassungen an übergeordnete Vorschriften und die Rechtsprechung sind folgende Neuerungen vorgesehen:

Wählbarkeit

Wählbar in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis sind die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten.

Dabei geht es hauptsächlich um die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Jaberg in der Schul- und der Feuerwehrkommission sowie allfällige auswärtige Fachpersonen für die Rechnungsprüfungskommission.

Baukommission

Der Gemeinderat möchte die Zuständigkeiten und Abläufe im öffentlichen Bauwesen straffen und damit vereinfachen. Die baulichen Belange der Einwohnergemeinde sollen neu durch den Gemeinderat und die Verwaltung bearbeitet werden. Um dies zu erreichen, soll auf eine Zuständigkeitsstufe in der Behördenorganisation verzichtet und die Baukommission auf das Ende der laufenden Amtsperiode aufgehoben werden.

Feuerwehrkommission

Die Kommission soll aus neun Personen gebildet werden. Laut Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Jaberg verfügt diese über zwei Kommissionssitze.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderungen des Organisationsreglements zu genehmigen.

3. Personalreglement: Genehmigung Reglementsänderungen (Entschädigungen, Sitzungsgelder etc.)

Die Entschädigungen und Sitzungsgelder für Behördenmitglieder sowie Stundenansätze wurden letztmals vor über zehn Jahren festgesetzt.

Mit der Anpassung soll einerseits die Teuerung ausgeglichen und andererseits auch die zunehmende zeitliche Beanspruchung der Behördenmitglieder berücksichtigt werden. Insbesondere wird die zeitaufwendige regionale Politik immer wichtiger. Diese Tendenz wird sich mit der neuen Verwaltungsorganisation und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland weiter verstärken. In diesen Gremien fallen wichtige Entscheide, die sich stark

auf Entwicklung und Finanzen der einzelnen Gemeinden auswirken. Dies erfordert eine aktive Teilnahme und Mitwirkung der Gemeindebehörden mit entsprechendem Arbeits- und Zeitaufwand. Heute wird zudem praktisch vorausgesetzt, dass ein Behördemitglied über einen Computer mit E-Mail und Internet verfügt. Mit einer Spesenentschädigung soll auch der steigende Aufwand für die Benützung der privaten Infrastrukturen mitberücksichtigt werden.

Die wichtigsten Änderungen:

Gemeindepräsidium	
▪ Jahresentschädigung	8'000
▪ Jährliche Spesenpauschale	2'000

Gemeindevizepräsidium	
▪ Jahresentschädigung	2'500
▪ Jährliche Spesenpauschale	1'000

Übrige Gemeinderatsmitglieder	
▪ Jahresentschädigung	2'000
▪ Jährliche Spesenpauschale	1'000

Tag- und Sitzungsgelder	
▪ Ganztages-sitzung	200
▪ Halbtages-sitzung	100
▪ Abendsitzung	
- Gemeinderat, Kommissionspräsidien und -sekretariate	50
- Kommissionsmitglieder, Delegierte	40

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Änderungen des Personalreglements zuzustimmen.

4. Gebührenreglement: Genehmigung neues Gebührenreglement

Die Gemeinde erhebt Gebühren für verschiedene Dienstleistungen (Einwohnerkontrolle, Baubewilligungsverfahren, Ortpolizei usw.). Das geltende Reglement aus dem Jahr 1976 entspricht nicht mehr

den aktuellen Verhältnissen und muss durch einen neuen Erlass ersetzt werden. Neu wird zwischen Pauschal- und Aufwandgebühren unterschieden. Die Gebühren nach Aufwand werden nach dem Zeitaufwand berechnet, der für die konkrete Dienstleistung erforderlich ist.

Der Gemeinderat legt in einem Tarif die Aufwandgebühr pro Stunde fest. Es ist vorgesehen, diese auf 75 Franken pro Stunde festzusetzen.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Gebührenreglement zu genehmigen.

5. Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach: Kreditbewilligung für Office-Umbau im Altersheim Oberdiessbach

Der Gemeindeverband führt in Oberdiessbach das regionale Altersheim. Dieses ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen Betreuungs- und Wohnangebots für ältere Personen.

Die bestehenden Office-Einrichtungen sind über 20-jährig und entsprechen nicht mehr den zeitgemässen betrieblichen und lebensmittelhygienischen Anforderungen. Durch den Umbau entstehen für die einzelnen Verbandsgemeinden keine finanziellen Verpflichtungen. Die Kosten von 145'000 Franken können aus verbands-eigenen Mitteln finanziert werden. Laut dem geltenden Verbandsreglement, müssen die Verbandsgemeinden über neue Ausgaben von mehr als 100'000 Franken entscheiden.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit von Fr. 145'000 für den Office-Umbau im Altersheim Oberdiessbach zu genehmigen.

6. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Wahlvorschlag des Gemeinderates:

Werner Waber-Graf, 1949, Rohrmatt



Beruf: Meisterlandwirt
Tätigkeit: Betriebsleiter

Andere/bisherige Gemeindeämter:
Mitglied Mauser-, Weg-, Steuer-, Bau- und Feuerwehrkommission. Feuerwehrkommandant.

7. Informationen Gemeinderat

Mitglieder des Gemeinderates werden über den Stand von laufenden Geschäften und Planungen informieren.

GEMEINDERAT

Poststelle Kiesen

Die Schweizerische Post orientierte den Gemeinderat unter dem Titel "Die Post optimiert die Briefzustellung" über Änderungen bei der Zustellung.

Die Zustellung erfolgt ab anfangs November von der Filiale Oberdiessbach. Die Kundinnen und Kunden würden von diesen Änderungen nur in sehr geringem Ausmass betroffen sein. Infolge des

neuen Anlieferwegs sei es möglich, dass vereinzelt die Zustellzeiten ändern. Für Postfachkunden entfalle zudem das Auffüllen der Fächer am Nachmittag.

Für den Gemeinderat stellen diese Massnahmen eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebots dar sowie eine Schwächung der hiesigen Poststelle.

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Das Büro ist von Mittwoch 19. bis und mit Freitag, 21. November 2008, geschlossen.

Birnel

Jetzt von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Dispenser à 250 g = Fr. 4.00

Glas à 1.0 kg = Fr. 10.00

Kessel à 5.0 kg = Fr. 44.00

Kessel à 12.5 kg = Fr. 100.00

Der Dispenser ist wieder auffüllbar.

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwelkti“, Pudding, Griess, Reisbrei, usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten,

hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Kiesen bis Ende November 2008 entgegen.



Bestellung für BIRNEL	
..... Dispenser à 250 g zu Fr. 4.00	Name, Vorname, Adresse, Telefon:
..... Glas à 1 Kg zu Fr. 10.00
..... Kessel à 5 Kg zu Fr. 44.00
..... Kessel à 12,5 Kg zu Fr. 100.00
Unterschrift:
.....	

AHV-ZWEIGSTELLE

Rentenalter für Frauen

Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2009 erhalten Frauen des Jahrgangs 1945 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2009 können Frauen mit Jahrgang 1946 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1947 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezugene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist rund 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist ausgeschlossen.

Beitragspflicht

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die amtliche Formulare sowie

Merkblätter abgibt. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind aus-

schliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

VIEHZUCHTVEREIN KIESEN-OPPLIGEN

Im Jahre 1892 gründeten mehrere Bauern von Kiesen und Oppligen die Viehzuchtgenossenschaft Kiesen–Oppligen zum Zweck der Verbesserung der Viehzucht. Als erstes wurde ein Genossenschaftsmuni angekauft und die geeigneten Kühe ins Herdebuch aufgenommen. Es folgten einige schwierige Jahre, bedingt durch Seuchen und überteure Stierzukäufe. Die Genossenschaft stand teilweise kurz vor der Auflösung. Immer wieder konnte aber eine Lösung gefunden werden. Ab 1965 wurde auf die genossenschaftliche Zuchtstierhaltung verzichtet, da nun die künstliche Besamung eingeführt wurde.

Durch den Einsatz von Stieren der roten Holsteinrasse wurden in kurzer Zeit sehr grosse Zuchtfortschritte erzielt. Nebst der Milchleistung veränderte sich auch das Exterieur der Tiere positiv.

Im Jahre 2006 wurde nun die Genossenschaft in einen Verein umgewandelt. Auch heute noch verfolgt der Verein fast die gleichen Ziele wie seit über 100 Jahren, nämlich die Förderung und Verbesserung der Fleckviehrasse durch wahrheitsgetreue Identifikation und Beurteilung der Tiere.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Präsidenten:
Hofer Rudolf, Deibergstrasse 12, 3629 Oppligen, Tel. 031 781 26 82

Herbstschau VZV

Bei prächtigem Wetter konnte am 10. Oktober 2008 die Herbstschau des Viehzuchtvereins Kiesen–Oppligen durchgeführt werden. Die Züchter stellten 67 Tiere der Sektionen Simmental, Fleckvieh und Holstein den kantonalen Experten zur Beurteilung vor. Die besten Kühe wurden anschliessend vor der Festwirtschaft den Besuchern durch die Experten kommentiert.





Die Siegerinnen lauten wie folgt:

Klasse:	Name:	Beurteilung:	Besitzer:
Nr. 8	Carola	55 45 / 97	Gfeller Fritz, Oppligen
Nr. 7	Saskia	55 55 / 98	Wiedmer Rolf, Oppligen
Nr. 6	Ronja	54 55 / 97	Hofer Rudolf, Oppligen
Nr. 5	India	54 45 / 96	Hofer Rudolf, Oppligen
Nr. 4	Anja	44 44 / 93	Wiedmer Rolf, Oppligen
Nr. 3	Roswita	43 43 / 92	Hofer Rudolf, Oppligen
Nr. 2	Geraldine	43 44 / 89	Dähler Christof, Oppligen
Nr. 1	Nizza	43 44 / 89	Wiedmer Rolf, Oppligen

Wir danken allen Beteiligten für Ihren Einsatz und Ihren Besuch.



Veranstaltungskalender

November 2008

Freitag, 14. November 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung Turnhalle Kiesen	Einwohnergemeinde Kiesen
Montag, 24. November bis Samstag, 29. November	Fit-Week	Turnverein Kiesen
Freitag, 28. November 16.00 – 21.00 Uhr	Adväntsmärit Bahnhofstrasse 34+36, Kiesen	Corina Lüthi und Doris Siegenthaler, Kiesen
Samstag, 29. November 10.00 – 16.00 Uhr	Adväntsmärit Bahnhofstrasse 34+36, Kiesen	Corina Lüthi und Doris Siegenthaler, Kiesen

Dezember 2008

Montag, 1. Dezember bis Mittwoch, 24. Dezember	Adventsfenster Jeden Abend wird ein neues Ad- ventsfenster beleuchtet, welches bis am 31. Dezember 2008 be- sichtigt werden kann.	Personen, die mitmachen möch- ten, melden sich bitte bei Ursula Affolter 031 781 32 78 oder Doris Siegenthaler 031 781 48 62
Samstag, 6. Dezember	"Mir sueche dr Samichlous mit Schmutzli und Eseli"	Verein Kinderatelier Kiesen

Sonntag, 7. Dezember 17.00 Uhr	Adventskonzert Kirche Wichtrach	Gemischter Chor Kiesen
Montag, 8. Dezember 19.00 – 20.00 Uhr	Sternsingen Kreuzung Professorei-/Ring- strasse und bei der Bibliothek, Gemeindehaus	Kirchenchor Wichtrach
Mittwoch, 10. Dezember 20.00 Uhr	Adventskonzert Schärzlig Kirche Thun	Gemischter Chor Kiesen
Sonntag, 14. Dezember	Abendmusik im Advent Kirche Wichtrach	Musikgesellschaft Oppligen
Sonntag, 14. Dezember 17.00 Uhr	Adventskonzert Kirche Court (Berner Jura)	Gemischter Chor Kiesen
Januar 2009		
Freitag, 30. Januar	Gross-Lotto	Musikgesellschaft Oppligen
Samstag, 31. Januar	Turnhalle Kiesen	
Februar 2009		
Sonntag, 1. Februar	Gross-Lotto Turnhalle Kiesen	Musikgesellschaft Oppligen
März 2009		
Samstag, 28. März	Konzert, Theater und Tanz Turnhalle Kiesen	Musikgesellschaft Oppligen
Juni 2010		
Samstag, 5. Juni	Amtsmusiktag	Musikgesellschaft Oppligen
Sonntag, 6. Juni		

Tragen Sie Ihre Veranstaltungen
kostenlos im regionalen Internet-
portal BERN-OST ein

BERN OST
www.bern-ost.ch
unser regionales Internet-Portal

Adväntsmärit

*an der Bahnhofstrasse 34 & 36 in Kiesen
28. und 29. November 08*

Mit allerlei Weihnächtlichem:

- Dekorationen
- Kränze
- Gestecke
- Kerzen
- Karten
- Glühwein ...

*Freitag von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr*

*Corina Lüthi
Doris Siegenthaler*



Adventskalender 2008

An die Einwohner der Gemeinde Kiesen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle zwei Jahre findet auch dieses Jahr wiederum der Brauch des Adventskalenders statt. Daher sind wir auf der Suche nach Mitwirkenden, die mithelfen, diesen Brauch am Leben zu erhalten.

Wenn Sie Freude, Lust und Zeit haben,

vom 1. - 24. Dezember (an einem von ihnen gewählten Tag), ein Fenster, ihren Balkon, den Eingangsbereich oder etwas in ihrem Garten zu schmücken, und ab dem Eröffnungstag, täglich vom Eindunkeln bis mindestens 22.00 Uhr zu beleuchten (und das bis am 31. Dezember), dann melden sie sich doch bitte bei uns.

Aus einem Flugblatt, welches vor dem 1. Dezember verteilt wird, können Sie entnehmen, wo die jeweiligen „Adventsbilder“ um 19.00 Uhr geöffnet werden und wer sich auf Ihren Besuch freut.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und auf 24 gemütliche Abendspaziergänge mit vielen spannenden, interessanten und neuen Begegnungen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit etwas verschneiten Herbstgrüssen,
Doris Siegenthaler und Ursula Affolter



-----✂-----✂-----✂-----✂

Anmeldetalon

Name Vorname

Strasse Telefonnummer

Gewünschter Tag Ersatzdatum

Ja ich schenke am Eröffnungstag von 19.00 - 20.00 Uhr (**draussen!**) Tee aus
(Grosse Thermoskrüge werden freundlicherweise wieder von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, Tassen nehmen die Besucher selber mit, es werden jedoch immer Reservebecher mitgeliefert.)

Nein, ich schenke **keinen Tee** aus



Anmeldungen bitte bis 15. November 2008 an:

Ursula Affolter, Bernstrasse 1, 3629 Kiesen, Tel.031 781 32 78 / uaki@hispeed.ch
oder **Doris Siegenthaler**, Bahnhofstrasse 36, 3629 Kiesen, Tel.031.781.48.62



Hallo Kinder

Aui Chinder vom Chindergarte und
Schüeler bis zur 4. Klass chöi zu üs cho
baschtle und es Gschichtli lose.

Wenn: Mittwoch, 26. Novämber 2008
am zwöi bis am haubi vieri

Wo: Bibliothek Chise im Untergeschoss vom
Gmeindshus

Mir freue üs uf di Bsuech.

Information zum Trinkwasser Kiesen, Oktober 2008

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2008 in	Kiesen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte: 13.2°fH (Quellen Blattenheid, weich), 23.9°fH (Grundwasser Uetendorf, mittelhart), 35.0°fH (Grundwasser Kiesen, hart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. Nitrat: 2 mg (Quellen Blattenheid), 7mg (Grundwasser Uetendorf) und 28 mg Nitrat pro Liter (Grundwasser Kiesen). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	90% des Trinkwassers aus Quellen Blattenheid. 5% des Trinkwassers aus Grundwasser Uetendorf. 5% des Trinkwassers aus Grundwasser Kiesen.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Blattenheid-Quellwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Trinkwasser-Temperatur: Quellwasser Blattenheid 5.9°C, Grundwasser Uetendorf 12.0°C, Grundwasser Kiesen 10.5°C. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter 3665 Wattenwil 033 356 20 24

www.blattenheid.ch

www.wasserqualitaet.ch



Vorsicht: „Enkeltrick“!

Betroffene können hohe Geldbeträge verlieren!



So funktioniert der gemeine Trick:

Der Anrufer gibt sich als Enkel, Neffe oder guter Bekannter aus und täuscht eine finanzielle Notlage vor. In der Regel wird wegen einer angeblichen Notlage kurzfristig um einen hohen Geldbetrag gebeten.

Das Geld wird üblicherweise durch eine Drittperson an einem vereinbarten Ort in Empfang genommen.

Beachten Sie folgende Tipps:

- Seien Sie misstrauisch gegenüber Personen, die sich am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben und die Sie nicht als solche erkennen.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen bekannt.
- Nehmen Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen oder Vertrauenspersonen Rücksprache.
- Übergeben Sie niemals Bargeld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie über die Notrufnummer 117 / 112 sofort die Polizei, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme verdächtig vorkommt.